

Stv. Heidtmann bittet um Auskunft, aufgrund welcher Tatsache die einzelnen Brennpunkte in der Verkehrsschau berücksichtigt werden.

StVRin Adolfs erklärt daraufhin, dass über das Jahr hinweg einzelne Anliegen der Bürger, Verwaltung und Politik gesammelt und somit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes, der Polizei, des Fachbereichs 3 und 4 finde dann die Verkehrsschau statt.

Aufgrund einer Verständnisfrage des Stv. D. Grütz zum Punkt 4 der Aufstellung – Belmicke - teilt StVRin Adolfs mit, dass laut Straßenverkehrsamt bebaute Grundstücke laut der Verwaltungsvorschriften zur StVO über die K23 erschlossen werden und eine direkte Anbindung an diese haben müssen. Erst in diesem Fall, sei eine Versetzung des Ortseingangsschildes möglich.

Anhand des Beispiels der Ortschaft Kalsbach, in der eine inner- sowie außerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen vorgenommen wurde, regt Stv. H. Grütz die Klärung an, ob dieses Vorgehen ebenfalls für Bergeustadt angewandt werden könnte.

BM Thul erklärt, dass die Beantwortung im Nachgang der Sitzung erfolgen müsse.